

Rechtsschutzversicherung für Wassersportfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Württembergische Versicherung AG

Produkt: Rechtsschutzversicherung für
Wassersportfahrzeuge

Dieses Informationsblatt ermöglicht Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der angebotenen Versicherung. Es ist nicht abschließend. Die vollständigen Informationen sind den zugrunde liegenden Vertragsinformationen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen) zu entnehmen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung als Eigentümer oder Nutzer von Wassersportfahrzeugen an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen je nach Tarif (Verkehr und/oder Mieten) wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz, zum Beispiel im privaten, im beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche (zum Beispiel Schadenersatz- oder Verkehrsrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gesetzliche Gebühren für Ihren Rechtsanwalt.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung von technisch sachkundigen Sachverständigen.
- ✓ Kosten einer Mediation.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Versicherungsfall können Sie ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Je nach Tarif und Lebensbereich haben wir eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen: Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:

- ! Streitigkeiten aus der Finanzierung von Baugrundstücken oder Gebäuden;
- ! Streitigkeiten um Patent- oder Markenrechte;
- ! Streitigkeiten um die Vergabe von Darlehen, um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen uns Ihren Rechtsschutzfall unverzüglich melden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Wir können jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens jedoch zum vereinbarten Ablauf mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.